

3.2 Wanderung

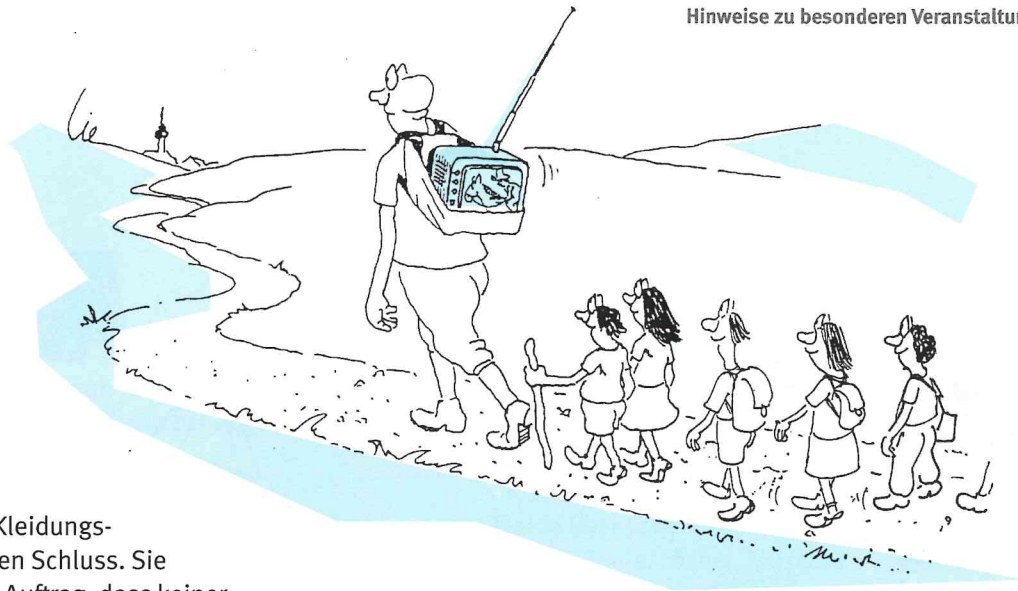
Wanderungen sind in der Regel eintägige Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes, die in erster Linie pädagogische Ziele verfolgen, z. B. Förderung des Gemeinschaftserlebnisses.

Vorbereitung

- Amtliche Bestimmungen der Schulbehörde (länder-spezifisch) zum Wandertag beachten.
- Neben der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter auch die Eltern über das Vorhaben (Wanderziel, notwendige Ausrüstung, Proviant, Begleitpersonen, anfallende Kosten, Zeitpunkt des Abmarsches und der Rückkehr) informieren.
- Bei längeren Wanderungen ist es ratsam, mit den Eltern ein Sammeltelefon zu vereinbaren (zentrales Telefon bei Eltern oder Schule). Bei Verspätungen oder im Notfall ist dadurch nur ein Anruf nötig. Rückfragen können dann vom Sammeltelefon aus beantwortet werden.
- Gegebenenfalls eine Begleitperson (z. B. Eltern, Praktikantin bzw. Praktikant) wählen, die von den Schülerinnen und Schülern respektiert wird und sie in die Vorbereitung mit einbeziehen. Wichtig ist es, sich in Aufsichtsfragen abzustimmen. Die Begleitperson von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter genehmigen lassen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen an der Wanderung nicht teilnehmen können, Unterricht vorsehen.
- Körperliche Leistungsfähigkeit, Sozialverhalten und eventuelle gesundheitliche Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
- Erfahrungen über früher durchgeführte Wanderungen (auch von Kolleginnen und Kollegen der voraus-gegangenen Jahrgangsstufen) auswerten.
- Wanderungen bei großer Hitze vermeiden. Im Sommer auf ausreichenden Sonnenschutz sowie Flüssigkeitsaufnahme achten.
- Bei der Auswahl des Weges seine Beschaffenheit berücksichtigen:
 - Nässe
 - Steigung
 - Sonneneinstrahlung
 - Rastplätze (besondere Gefährdungen)
- Wanderzeiten, Zeiten für den Hin- und Rückweg, Zeiten für Pausen einplanen und Zeitreserven vorsehen; jüngere Schülerinnen und Schüler sollten vor Einbruch der Dunkelheit zu Hause sein. Zeitangaben aus Wanderführern mit Vorsicht behandeln! Ein Erfahrungswert für die Wegzeitberechnung beträgt ungefähr eine Stunde für vier Kilometer.
- Angaben über die Abmarschzeit, die voraussichtliche Rückkehr sowie den geplanten Weg in der Schule hinterlassen; nicht ohne zwingenden Grund die Tour verändern; wenn erforderlich, diese Informationen umgehend weitergeben.
- Information der Schülerinnen und Schüler über richtiges Verhalten in besonderen Situationen:
 - Verkehrsgerechtes Verhalten
 - Verlassen des Weges oder der Gruppe
 - Richtiges Verhalten in Notfällen
 - Rücksichtsvolles Verhalten
 - Überqueren von Straßen nur gemeinsam auf Anweisung der Lehrkraft oder Begleitperson
 - Unfallgefahren beim Baden
 - Tollwutgefahr
 - Feuer im Wald
 - Zecken
- Akustische bzw. optische Signale (z. B. bei Gefahren, zum Sammeln, bei Straßenüberquerungen) vereinbaren und einüben.

Durchführung

- Öfter die Vollzähligkeit überprüfen, auch am Ende der Wanderung.
- Die Lehrkraft geht während der ganzen Wanderung voraus und bestimmt den Weg, die Pausen und vor allem das Gehtempo. Bestimmend für das Gehtempo sind die Kinder mit der geringsten Ausdauer und körperlichen Leistungsfähigkeit. Sie gehen deshalb unmittelbar bei der führenden Lehrkraft.
- Die Begleitperson geht auf keinen Fall bei der Lehrkraft, sondern entweder in der Mitte der Wandergruppe oder am Ende.
- Zwei bis drei körperlich leistungsfähige, ausdauernde und zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler (eventuell



mit auffallenden Kleidungsstücken) bilden den Schluss. Sie haben den klaren Auftrag, dass keiner hinter ihnen geht, sie bleiben auch am Schluss, wenn Schülerinnen bzw. Schüler austreten, Kleidung, Schuhe oder Rucksack korrigieren. Sie melden Besonderheiten sofort der Lehrkraft.

- Nach einer Gehzeit von 10 bis 20 Minuten hat sich ein kurzer „technischer Halt“ sehr bewährt. Diese zu Beginn angekündigte Pause wird ggf. zur „Marscherleichterung“ genutzt, um z. B. den Pullover an- oder ausziehen, Schuhbänder nachzuziehen, Druckstellen an den Schuhen oder am Rucksack zu beseitigen. Dabei kann sich die Lehrkraft nach eventuell auftretenden Beschwerden erkundigen und hat nochmals Gelegenheit, schwächere Geher nach vorne zu nehmen, den „Schnellgehern“ eine sinnvolle Aufgabe zu übertragen (z. B. Transporthilfe).
- Eine erste größere Pause mit der Möglichkeit zum Essen und Trinken ist für Grundschul Kinder nach 1 bis 1,5 Stunden erforderlich, für ältere Schülerinnen und Schüler nach 1,5 bis 2 Stunden Gehzeit.
- Nach Abschluss der Rast überprüfen Alle den Rastplatz und verlassen ihn sauber.
- Beim Feuermachen ist besonders zu beachten:
 - nur an eigens dafür eingerichteten und ausgewiesenen Plätzen
 - Genehmigung des Grundstücksbesitzers oder der zuständigen Behörde (z. B. Forstverwaltung) einholen
 - Abstand zu Bäumen halten
 - Grassode sauber ausstechen
 - Windstärke und -richtung beachten (Funkenflug!)
 - anfeuern niemals mit flüssigen Brennstoffen; ausgenommen normgerechte und GS-geprüfte
 - wenig Papier verwenden
 - Vorsicht vor Stichflammen bei Ästen von Nadelbäumen (Funkenflug!)
 - keine Riesenfeuerwache einteilen
 - beim Löschen mit Wasser entsteht Dampf (Gefahr von Verbrühungen), deshalb langsam und gründlich löschen
 - keine Mutproben und Spielereien mit dem Feuer dulden!

- Bei Wetterverschlechterung (Wettersturz, Gewitter) oder Erschöpfung rechtzeitig umkehren oder geschützte Stelle aufsuchen.
- Sollte unterwegs ein Unfall geschehen, der eine Versorgung und Bergung durch Rettungsdienst oder Notärztin bzw. Notarzt erforderlich macht, in erster Linie Ruhe bewahren, alle Kinder sammeln (verabredetes Signal) und Erste Hilfe leisten. Die Begleitperson alarmiert den erforderlichen Rettungsdienst. Bei fehlenden Begleitpersonen kann es zweckmäßig sein, zwei zuverlässige Schülerinnen bzw. Schüler mit der Alarmierung zu beauftragen.

Auf dem mitgegebenen Papier stehen neben der Unfallmeldung

Wo ist etwas passiert?

Was ist passiert?

Wer ruft an?

Wie viele Verletzte?

Warten auf Rückfragen auch die Notrufnummern.

Baldmöglichst Eltern und Schulleitung verständigen!

- Im Straßenverkehr sind die Regeln der StVO (siehe Seite 13) zu beachten.
- Anfangs- und Schlusspersonen sollten optisch kontrastreiche Kleidung (z. B. Schärpen, neonfarbene Kleidungsstücke, Reflektoren) tragen.

Hinweise zur **Ausrüstung** siehe Kapitel 4

Hinweise zur **Ersten Hilfe** siehe Kapitel 6

Hinweise zur **Benutzung von**

Verkehrsmitteln siehe Abschnitt 3.7 und Kapitel 5

Informationen über die

gesetzliche Unfallversicherung siehe Kapitel 7